

Vorblatt

Ziel(e)

- Entlastung der Unternehmen von Gebühren und Kosten für Firmenbucheingaben

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Entfall der Eintragungsgebühr für die Einreichung des Jahresabschlusses
- Entfall der Gebühr für Eintragungen betreffend den Geschäftsführer
- Entfall der Gebühr für Eintragungen betreffend den Gesellschafter

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Nach Art. 13d Abs. 2 der Digitalisierungs-Richtlinie 2019/1151 dürfen die von den Registern für Online-Verfahren eingehobenen Gebühren den für die Deckung der Kosten solcher Leistungen erforderlichen Betrag nicht übersteigen. Das bedeutet, dass die Gebühreneinnahmen aus der TP 10 Z I GGG (Eingabengebühren und Eintragungsgebühren in Firmenbuchsachen) künftig nicht höher sein dürfen als die Kosten für den Betrieb des Firmenbuchs.

Die Kosten für den Betrieb des Firmenbuchs belaufen sich derzeit auf ca. 14,5 Mio. Euro jährlich. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen statt knapp 23 Mio. Euro im Vergleichsjahr 2019 jährlich nur mehr rund 15,5 Mio. Euro an Eingaben- und Eintragungsgebühren in Firmenbuchsachen vorgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung, dass diese Gebühren nicht in vollem Umfang, sondern schätzungsweise zu etwas mehr als 90 Prozent einbringlich sind, wird den unionsrechtlichen Vorgaben mit den vorgeschlagenen Maßnahmen jedenfalls entsprochen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Nettofinanzierung Bund	-1 880	-7 519	-7 519	-7 519	-7 519

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen:

Die rechtsetzende Maßnahme enthält 10 geänderte Informationsverpflichtung/en für Unternehmen. Es wird durch diese insgesamt eine Entlastung von rund € 7 519 000,- pro Jahr verursacht.

Es wird auf die Ausführungen zum Punkt "Finanzielle Auswirkungen" verwiesen. Die Senkung der Gerichtsgebühren von rund 23 Mio. Euro auf rund 15,5 Mio. Euro kommt zur Gänze den Unternehmen zu Gute.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen dienen der Umsetzung der Digitalisierungs-Richtlinie (EU) 2019/1151.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:
Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Gesellschaftsrechtliches Digitalisierungsgesetz 2022 (GesDigG 2022)

Einbringende Stelle: BMJ
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2022
Inkrafttreten/ 2022
Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse" der Untergliederung 13 Justiz im Bundesvoranschlag des Jahres 2022 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Richtlinie (EU) 2019/1151 betreffend den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht ("Digitalisierungs-Richtlinie") war großteils bis 1. August 2021 umzusetzen.

Die meisten der umzusetzenden Regelungen betreffen eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten digitaler Kommunikationsmittel im Verhältnis zwischen Unternehmen und dem jeweiligen nationalen Register (in Österreich: dem Firmenbuch). Viele dieser Möglichkeiten bestehen in Österreich schon derzeit, sodass es durch die Richtlinienumsetzung nur in Randbereichen zu tatsächlichen Änderungen kommt. Auch die in diesem Zusammenhang notwendigen technischen Anpassungen im Bereich der Justiz (Firmenbuch und Ediktsdatei) sind vernachlässigbar, während es sich auf Seiten der im Firmenbuch eingetragenen Unternehmen und der berufsmäßigen Parteienvertreter nicht um neue Verpflichtungen, sondern um zusätzliche Optionen handelt. Da davon auszugehen ist, dass die Unternehmen bzw. ihre Parteienvertreter die für sie effizienteste Vorgangsweise wählen werden, ist durch die zusätzlichen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation mit insgesamt positiven, aber nicht näher quantifizierbaren Auswirkungen auf die Kostenbelastung der Unternehmen zu rechnen.

In Bezug auf die Gerichtsgebühren im Firmenbuchverfahren kommt es durch die Digitalisierungs-Richtlinie allerdings zu wesentlichen Auswirkungen: Nach Art. 13d Abs. 2 der Richtlinie dürfen die von den Registern für Online-Verfahren eingehobenen Gebühren den für die Deckung der Kosten solcher Leistungen erforderlichen Betrag nicht übersteigen. Das bedeutet, dass die Gebühreneinnahmen aus der TP 10 Z I GGG (Eingabengebühren und Eintragungsgebühren in Firmenbuchsachen) künftig nicht höher sein dürfen als die Kosten für den Betrieb des Firmenbuchs.

Die Kosten für den Betrieb des Firmenbuchs belaufen sich derzeit auf ca. 14,5 Mio. Euro jährlich. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen statt knapp 23 Mio. Euro im Vergleichsjahr 2019 jährlich nur mehr rund 15,5 Mio. Euro an Eingaben- und Eintragungsgebühren in Firmenbuchsachen vorgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung, dass diese Gebühren nicht in vollem Umfang, sondern schätzungsweise zu etwas mehr als 90 Prozent einbringlich sind, wird den unionsrechtlichen Vorgaben mit den vorgeschlagenen Maßnahmen jedenfalls entsprochen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Republik Österreich

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2027

Evaluierungsunterlagen und -methode: Es ist davon auszugehen, dass 5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine aussagekräftige Evaluierung erfolgen kann.

Ziele

Ziel 1: Entlastung der Unternehmen von Gebühren und Kosten für Firmenbucheingaben

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Unternehmen werden jährlich Eintragungs- und Eingabengebühren in Firmenbuchsachen in Höhe von rund 23 Mio. Euro vorgeschrieben.	Unternehmen werden jährlich um rund 7,5 Mio. Euro weniger an Eintragungs- und Eingabengebühren in Firmenbuchsachen vorgeschrieben.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Entfall der Eintragungsgebühr für die Einreichung des Jahresabschlusses

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Einreichung des Jahresabschlusses ist keine Eintragungsgebühr mehr vorgesehen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Unternehmen werden jährlich Eintragungsgebühren für die Einreichung des Jahresabschlusses in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro vorgeschrieben.	Unternehmen werden keine Eintragungsgebühren für die Einreichung des Jahresabschlusses vorgeschrieben.

Maßnahme 2: Entfall der Gebühr für Eintragungen betreffend den Geschäftsführer

Beschreibung der Maßnahme:

Eintragungen betreffend den Geschäftsführer sollen keine Eintragungsgebühren mehr auslösen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Unternehmen werden jährlich Gebühren für Eintragungen betreffend den Geschäftsführer von rund 1,4 Mio. Euro vorgeschrieben.	Unternehmen werden keine Gebühren für Eintragungen betreffend den Geschäftsführer vorgeschrieben.

Maßnahme 3: Entfall der Gebühr für Eintragungen betreffend den Gesellschafter

Beschreibung der Maßnahme:

Eintragungen betreffend den Gesellschafter sollen keine Eintragungsgebühren mehr auslösen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Unternehmen werden jährlich Gebühren für Eintragungen betreffend den Gesellschafter von rund 1,3 Mio. Euro vorgeschrieben.	Unternehmen werden keine Gebühren für Eintragungen betreffend den Geschäftsführer vorgeschrieben.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

	in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge		-1 880	-7 519	-7 519	-7 519	-7 519

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Be-Entlastung (in Tsd. €)
1	Eingabengebühren AG und SE	FBG/UGB	-167
2	Eingabengebühren Genossenschaften und SCE	FBG/UGB	32
3	Eingabengebühren Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	FBG/UGB	0
4	Eingabengebühren Sparkassen	FBG/UGB	0
5	Eingabengebühren Privatstiftungen	FBG/UGB	-12
6	Eingabengebühr EWIV	FBG/UGB	0
7	Eintragungsgebühr Jahresabschluss	FBG/UGB	-3 326
8	Eintragungsgebühr Geschäftsführer	FBG/UGB	-1 358
9	Eintragungsgebühr Gesellschafter	FBG/UGB	-1 303
10	Eintragungsgebühr Sonstige Eintragungen	FBG/UGB	-1 385

Es kommt zu keinen inhaltlichen Änderungen der Informationsverpflichtungen.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		1 888	7 551	7 551	7 551	7 551

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2022	2023	2024	2025	2026
gem. BFRG/BFG	13.		1 888	7 551	7 551	7 551	7 551

Erläuterung der Bedeckung

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen statt knapp 23 Mio. Euro im Vergleichsjahr 2019 jährlich um 7,5 Mio. Euro weniger und daher nur mehr rund 15,5 Mio. Euro an Eingaben- und Eintragungsgebühren in Firmenbuchsachen vorgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung, dass diese Gebühren nicht in vollem Umfang, sondern schätzungsweise zu etwas mehr als 90 Prozent einbringlich sind, werden die zukünftigen Einnahmen etwa den Kosten für den Betrieb des Firmenbuchs von derzeit ca. 14,5 Mio. Euro jährlich entsprechen. Es sind dies um rund 5,9 Mio. Euro jährlich weniger als die im Durchschnitt der Jahre 2015 – 2019 einbringlichen Gebühren in Firmenbuchsachen in Höhe von rund 20,4 Mio. Euro jährlich.

Diese Mindereinnahmen von 5,9 Mio. Euro wurden im Rahmen der Festlegung der Einzahlungsvorgabe des BFRG 2022 – 2025 berücksichtigt.

Es ist nicht abschätzbar, wie sich der Gesamtausfall aus Mindereinnahmen aus Gerichtsgebühren auf die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel verteilt, sodass eine Untergliederung auf Detailbudgetebene unterbleibt.

Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in €)		2022		2023		2024		2025		2026	
Bund		-1 879 688,00		-7 518 688,00		-7 518 688,00		-7 518 688,00		-7 518 688,00	

		2022		2023		2024		2025		2026	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)
Mindereinnahmen	Bund	805	-52,00	3 219	-52,00	3 219	-52,00	3 219	-52,00	3 219	-52,00

Eingabengebühren bei
AG und SE

Mehreinnahmen Eingabengebühren Genossenschaft und SCE	Bund	673	12,00	2 692	12,00	2 692	12,00	2 692	12,00	2 692	12,00
Mindereinnahmen Eingabengebühren Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	Bund	6	-6,00	22	-6,00	22	-6,00	22	-6,00	22	-6,00
Mehreinnahmen Eingabengebühren Sparkassen	Bund	12	1,00	49	1,00	49	1,00	49	1,00	49	1,00
Mindereinnahmen Eingabengebühren Privatstiftungen	Bund	499	-6,00	1 994	-6,00	1 994	-6,00	1 994	-6,00	1 994	-6,00
Mindereinnahmen Eingabengebühren EWIV	Bund	2	-6,00	8	-6,00	8	-6,00	8	-6,00	8	-6,00
Mindereinnahmen Eintragungsgebühr Jahresabschluss	Bund	39 594	-21,00	158 376	-21,00	158 376	-21,00	158 376	-21,00	158 376	-21,00
Mindereinnahmen Eintragungsgebühr Geschäftsführer	Bund	11 709	-29,00	46 837	-29,00	46 837	-29,00	46 837	-29,00	46 837	-29,00
Mindereinnahmen Eintragungsgebühr Gesellschafter	Bund	15 507	-21,00	62 028	-21,00	62 028	-21,00	62 028	-21,00	62 028	-21,00
Mindereinnahmen Sonstige Eintragungen	Bund	43 274	-8,00	173 094	-8,00	173 094	-8,00	173 094	-8,00	173 094	-8,00

Bei den Eingabengebühren sind jene Minder- oder Mehreinnahmen aufgezählt, die sich auf Basis der Menge der Eingaben im Jahr 2019 ergeben. Diese Anzahl der Eingaben wurde mit jenem Minder- oder Mehrertrag multipliziert, der sich aus der geänderten Eingabengebühr ergibt.

Die Mindereinnahmen aus sonstigen Eintragungen umfassen alle Erträge aus Eintragungsgebühren im Vergleichsjahr 2019 mit Ausnahme von jenen Eintragungen, die gesondert ausgewiesen wurden (Eintragungsgebühr Jahresabschluss, Gesellschafter und Geschäftsführer).

Die Gebührenauffälle werden auf Basis der im Jahr 2019 geltenden Gebührenbeträge geschätzt.

Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Unternehmen

Informationsverpflichtung 1	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eingabengebühren AG und SE	FBG/UGB	geänderte IVP	Europäisch	-167 388

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		-52,00	0	-52	-52

Fallzahl 3 219
Sowieso-Kosten in % 0

Informationsverpflichtung 2	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eingabengebühren Genossenschaften und SCE	FBG/UGB	geänderte IVP	Europäisch	32 304

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		12,00	0	12	12

Fallzahl 2 692
Sowieso-Kosten in % 0

Informationsverpflichtung 3	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eingabengebühren Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	FBG/UGB	geänderte IVP	National	-132

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		-6,00	0	-6	-6

Fallzahl 22
Sowieso-Kosten in % 0

Informationsverpflichtung 4	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eingabengebühren Sparkassen	FBG/UGB	geänderte IVP	National	49

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		1,00	0	1	1

Fallzahl 49
Sowieso-Kosten in % 0

Informationsverpflichtung 5	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eingabengebühren Privatstiftungen	FBG/UGB	geänderte IVP	National	-11 964

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		-6,00	0	-6	-6

Fallzahl 1 994
Sowieso-Kosten in % 0

Informationsverpflichtung 6	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eingabengebühr EWIV	FBG/UGB	geänderte IVP	Europäis ch	-48

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		-6,00	0	-6	-6
Fallzahl		8				
Sowieso-Kosten in %		0				

Informationsverpflichtung 7	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eintragungsgebühr Jahresabschluss	FBG/UGB	geänderte IVP	Europäis ch	-3 325 896

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		-21,00	0	-21	-21
Fallzahl		158 376				
Sowieso-Kosten in %		0				

Informationsverpflichtung 8	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eintragungsgebühr Geschäftsführer	FBG/UGB	geänderte IVP	Europäis ch	-1 358 273

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		-29,00	0	-29	-29
Fallzahl		46 837				
Sowieso-Kosten in %		0				

Informationsverpflichtung 9	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eintragungsgebühr Gesellschafter	FBG/UGB	geänderte IVP	Europäisch	-1 302 588

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		-21,00	0	-21	-21

Fallzahl 62 028

Sowieso-Kosten in % 0

Informationsverpflichtung 10	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Eintragungsgebühr Sonstige Eintragungen	FBG/UGB	geänderte IVP	Europäisch	-1 384 752

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung: keine inhaltliche Änderung der IVP

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Ja. ERV-Justiz

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Ja

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Unternehmensgruppierung 1: E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Registrierung, Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis	00:00		-8,00	0	-8	-8

Fallzahl 173 094

Sowieso-Kosten in % 0

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1062123696).